

**Erhöhung der kommunalen München-Zuwendung
für Wohnungsanpassungen – Badumbau**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17380

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 13.02.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Erhöhte Kosten für Umbaumaßnahmen sowie steigende Anzahl der Bedürftigen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Erhöhung der finanziellen Mittel für Wohnungsanpassungen auf bis zu maximal 10.000 Euro pro Person● Erhöhung der finanziellen Mittel von bislang 59.500 Euro auf insgesamt 90.000 Euro
Gesamtkosten / Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten der Maßnahme betragen 30.500 Euro ab dem Jahr 2020.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.500 Euro durch Umschichtungen aus dem Referatsbudget zu finanzieren.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Stadtteilarbeit e. V.● Wohnungsanpassung● Einzelzuwendung● Seniorinnen und Senioren● Menschen mit Behinderung
Ortsangabe	-/-

Erhöhung der kommunalen München-Zuwendung für Wohnungsanpassungen – Badumbau

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17380

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 13.02.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Vorlage informiert das Sozialreferat zur aktuellen Höhe der kommunalen München-Zuwendung für Wohnungsanpassungen und stellt insbesondere im Bezug auf Badumbau die Notwendigkeit der Erhöhung ab dem Haushaltsjahr 2020 dar.

1 Anlass

Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Behinderung möchten so lange als möglich in ihrer Wohnung verbleiben. Dieses Bedürfnis wird von der Landeshauptstadt München unterstützt. Das Ziel ist neben anderen Angeboten auch durch Wohnungsanpassungsmaßnahmen zu erreichen. Umbaumaßnahmen können kostenintensiv sein. Da die Pflegekassen für bestimmte Maßnahmen keine kostendeckenden Höchstbetragszuschüsse gewähren und Krankenkassen präventive Maßnahmen nicht mehr fördern, ist die Finanzierung für einkommensschwache Personen schwierig. Um aber auch diesem Personenkreis bei körperlichen Einschränkungen einen möglichst langen und selbständigen Verbleib im häuslichen Umfeld zu ermöglichen, wurde bereits 1988 ein „Kommunales Programm zur Verbesserung der Wohnsituation von hilfs- und pflegebedürftigen älteren Menschen“ beschlossen. Im Rahmen der hierzu erlassenen Richtlinien wurden Zuschüsse für den genannten Personenkreis bewilligt. Die Richtlinien wurden zuletzt im September 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16065) aktualisiert und dem Stadtrat vorgestellt. Die Landeshauptstadt München stellt diese finanziellen Mittel der Beratungsstelle Wohnen zur Verfügung. Sie sind ausschließlich für Wohnungsanpassungsmaßnahmen durch Einzelzuwendungen für Anpassungsmaßnahmen, umfassende Koordinierungs- und Planungsarbeiten sowie Material und Handwerkerleistungen zu verwenden. Im Zuge der weiteren konzeptionellen Ausarbeitung der Beratungsstelle Wohnen zum Kompetenzzentrum und der damit einhergehenden Bedarfsanalyse wurde festgestellt, dass durch das erweiterte Beratungsformat des Kompetenzzentrums auch eine deutliche Erhöhung der Nachfrage – insbesondere zum Badumbau – zu erwarten ist.

Das Thema Badumbau wurde auch sehr häufig im Rahmen der Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen der Alten- und Service-Zentren durch Bürgerinnen und Bürger als wichtiges Unterstützungsfeld genannt. Hintergrund ist die mangelnde Barrierearmut im Bestand der Mietwohnungen in München, wie auch schon in der Studie „Älter werden in München“ aufgenommen und im Sozialausschuss im Rahmen der regelmäßigen Berichte „Wohnen im Alter“ dargestellt wurde.

Der Wohnungsumbau und die Badanpassung stellen eine große finanzielle Belastung dar. Aber nicht alle Maßnahmen werden von den Pflegekassen und den Krankenkassen übernommen. Vom Sozialreferat wurde daher bereits ein Budget für Wohnraumanpassungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 59.500 Euro eingerichtet. Um ein möglichst langes Verbleiben in der eigenen Wohnung ermöglichen zu können, sollen die finanziellen Mittel der Landeshauptstadt München auf insgesamt 90.000 Euro angehoben werden. Die Aufstockung des freiwilligen kommunalen Budgets soll insbesondere die Erhöhung des Förderhöchstbetrages von 6.900 Euro auf 10.000 Euro im Einzelfall abdecken. Die o. g. Förderrichtlinien werden im Bezug auf die Höchstgrenze im Einzelfall auf 10.000 Euro pro Person angepasst. Alle weiteren Regelungen bleiben unverändert bestehen (siehe Anlage 1).

2 Aussagen zu Bedarfs- und Kostenentwicklung

Seit Übernahme der Tätigkeiten in 2007 durch Stadtteilarbeit e. V., Beratungsstelle Wohnen, ist das Budget unverändert bei 6.900 Euro Höchstförderbetrag im Einzelfall mit einer Gesamtsumme von 59.500 Euro geblieben.

In den letzten drei Jahren stiegen die Beratungsanfragen zur Wohnungsanpassung bei der Beratungsstelle Wohnen stetig an. So wurden 2016 insgesamt 501 Beratungen durchgeführt. 2017 waren es 508 und 547 im Jahr 2018. Somit ergibt sich eine prozentuale Steigerung von knapp 10 % in den letzten drei Jahren. Am häufigsten werden Anpassungsmaßnahmen im Bereich Sanitär angefragt.

Im Folgenden ein Beispiel von Stadtteilarbeit e. V. für die Kosten eines Umbaufauftrags:

Badumbau	ca. 20.000 Euro
Hublift für Hochparterre	ca. 5.000 Euro
Anpassung des Balkons mit Höhenausgleich	ca. 3.000 Euro
Sonstige (Klein-)Maßnahmen, wie z. B. Türschwellen, Klingelverstärker, Aufstehsessel	ca. 1.500 Euro
Gesamtkosten des Umbaus	ca. 29.500 Euro

Die üblichen Finanzierungsmittel, soweit jeweils die individuellen Voraussetzungen zutreffen:

Pflegekasse	4.000 Euro
Förderung gemäß Bayerischem Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG)	Bis max. 10.000 Euro
bei Grundsicherungsempfängerinnen und -empfängern ggf. zusätzliche Mittel nach dem SGB XII	
München-Zuwendung	6.900 Euro
Finanzierungsmittel insgesamt	20.900 Euro

Dies zeigt, dass verschiedene Maßnahmen additiv in der Finanzierung oft scheitern bzw. nur ein Teil umgesetzt werden kann. Im Einzelfall kann dies nach Trägerangaben auch dazu führen, dass die Gesamtmaßnahme nicht weiter verfolgt wird, da diese nur im Gesamten zielführend ist und für die Betroffenen Sinn macht. Ohne die in Ziffer 1 dargestellte Erhöhung ist somit die Zweckmäßigkeit des Umbaus nur eingeschränkt zu sichern.

3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Referatsbudget. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 30.500 Euro werden innerhalb der Produktleistung 40315100.600 „Zeitgemäße Wohnformen im Alter“ aus den Einzelangeboten im Zuschusshaushalt (Finanzposition 4705.700.0000.5) in die Maßnahmen der Wohnraumanpassung (Finanzposition 4015.787.0000.7) umgeschichtet.

Die Fördermittel werden aus dem Referatsbudget finanziert und müssen daher nicht im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei zusätzlich angemeldet werden. Eine Anmeldung zum Eckdatenbeschluss im Jahr 2019 war somit nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist in Anlage 2 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Direktorium und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Erhöhung der finanziellen Mittel für Wohnungsanpassungen durch Einzelzuwendungen für Anpassungsmaßnahmen von bislang 59.500 Euro auf zukünftig 90.000 Euro ab dem Jahr 2020 wird zugestimmt.
2. Der Neufassung der Förderrichtlinien für Einzelmaßnahmen in der Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.500 Euro aus dem eigenen Referatsbudget durch Umschichtungen zu finanzieren.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV (2x)

An das Sozialreferat, S-I-LG-F

z.K.

Am

I.A.